

Niederschrift,

aufgenommen anlässlich der am Sonntag, dem 23. Oktober 2022, um 10.00 Uhr, in der Volksschule Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 17, stattgefundenen konstituierenden Sitzung des am 02. Oktober 2022 neugewählten Gemeinderates und Wahl des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kaisersdorf.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, die Gemeinderäte Andreas WELKOVITS, Ing. Susanne POGATS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Agron MALOKU und Norbert MAKSAI, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Natascha HOFFMANN (Kurs inkl. Prüfungen) sowie Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc und Mag. phil. Sandra MARTH (Auslandsaufenthalt) – alle entschuldigt.

Die Bestimmung von Protokollbeglaubigern entfällt, weil die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates bzw. über die Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 83 GemWO 1992 vom Vorsitzenden (Leiter) der Wahl sowie von sämtlichen anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Gemäß § 80 (1) GemWO 1992 eröffnet der neugewählte Bürgermeister Horst EGRESICH die konstituierende Sitzung, begrüßt die zahlreich Erschienenen, und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH teilt mit, dass er am 12. Oktober 2022 vom Bezirkshauptmann der BH-Oberpullendorf WHR Mag. Klaus TRUMMER zum Bürgermeister der Gemeinde Kaisersdorf angelobt wurde. Er verweist hiezu auf die vorliegende Niederschrift vom 12. Oktober 2022, Zahl: OP-02-02-119-5 und auf das Beststellungsdekret vom 12. Oktober 2022, Zahl: OP-02-02-119-4.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.
2. Festlegung der Anzahl der in der Gemeinde Kaisersdorf zu wählenden Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien für die gesamte Funktionsperiode.
3. Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeister.
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Ad Punkt 1.) Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH berichtet, dass gemäß § 18 (2) GemO 2003 die neugewählten Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder (nach § 15a) angelobt werden müssen.

Bürgermeister Horst EGRESICH verliest die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO.
„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von jedem Gemeinderatsmitglied und den Ersatzmitgliedern (nach § 15a) durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt.

Somit ist die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzmitgliedern (nach § 15a) vollzogen.

Die entschuldigten Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden in der nächsten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, angelobt.

Die Ersatzgemeinderatsmitglieder gemäß § 15a GemO sind bei den nächsten Tagesordnungspunkten nicht stimmberechtigt.

Ad Punkt 2.) Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH teilt mit, dass gemäß § 80 (2) GemWO 1992 die Anzahl der in der Gemeinde Kaisersdorf zu wählenden Vizebürgermeister und die Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien für die gesamte Funktionsperiode festzulegen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte), dass gemäß § 17 (2) GemO und § 80 (2) GemWO 1992 1 Vizebürgermeister/in für die gesamte Funktionsperiode in der Gemeinde Kaisersdorf festgelegt wird und die Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien für die gesamte Funktionsperiode nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 82 (1) GemWO 1992 und des § 17 (1) GemO erfolgen soll. Demnach entfallen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl folgende Gemeindevorstandsstellen:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ): Gesamt: 4

1 Vizebürgermeister/in, 2 weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes und 1 Bürgermeister.

Österreichische Volkspartei (ÖVP): Gesamt: 1

1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Ad Punkt 3.) Für die Durchführung der Wahl des/r Vizebürgermeister/in zieht der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH gemäß § 80 (1) GemWO die Gemeinderäte Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL als Vertrauenspersonen bei.

Im Sinne des unter Punkt 2.) gefassten Beschlusses wird nunmehr der/die Vizebürgermeister/in gewählt, und zwar gemäß den Bestimmungen des § 82 GemWO 1992 im eigenen Wahlgang, nur von den Gemeinderatsmitgliedern der eigenen Partei (SPÖ).

Die Wahl des/der Vizebürgermeisters/in wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die SPÖ-Gemeinderäte vorgenommen.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

Abstimmung: 9 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Andreas WELKOVITS 9 Stimmen und damit ist Andreas WELKOVITS zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vizebürgermeister erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Ad Punkt 4.) Für die Durchführung der Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zieht der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH gemäß § 80 (1) GemWO die Gemeinderäte Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL als Vertrauenspersonen bei.

Im Sinne des unter Punkt 2.) gefassten Beschlusses werden nunmehr die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt, und zwar gemäß den Bestimmungen des § 82 (2) GemWO 1992, wonach der Bürgermeister und der Vizebürgermeister in die Zahl der Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) einzurechnen ist.

Die Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder (2 SPÖ und 1 ÖVP) wird in Kuverts mittels Stimmzettel vorgenommen und erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 82 GemWO 1992 im eigenen Wahlgang, nur von den Gemeinderatsmitgliedern der eigenen Partei.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

Wahl Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ:

Abstimmung: 9 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Patrick ZINIEL 9 Stimmen und damit ist Patrick ZINIEL zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Wahl Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ:

Abstimmung: 9 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Michael GIEFING 9 Stimmen und damit ist Michael GIEFING zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Wahl Gemeindevorstandsmitglied der ÖVP:

Abstimmung: 4 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Martin BRANDL 4 Stimmen und damit ist Martin BRANDL zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Die gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.

Danach setzt sich der neugewählte Gemeindevorstand nunmehr wie folgt zusammen:

Bürgermeister	Horst EGRESICH	SPÖ
Vizebürgermeister	Andreas WELKOVITS	SPÖ
Gemeindevorstandsmitglied	Patrick ZINIEL	SPÖ
Gemeindevorstandsmitglied	Michael GIEFING	SPÖ
Gemeindevorstandsmitglied	Martin BRANDL	ÖVP

Schluss der konstituierenden Gemeinderatssitzung: 10:35 Uhr

v.g.g.

Der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung:

Horst EGRESICH
Bürgermeister



Der Schriftführer:
Lukas Leitner

Handwritten signature of Lukas Leitner.

Sämtliche anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Handwritten signatures of the attending council members.

Sämtliche anwesende
Ersatzgemeinderatsmitglieder:

Handwritten signatures of the attending substitute council members.